

GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Mittleres Schwarztal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden
Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura,
Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau-
Egeisdorf



Mellenbach-
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

24. Jahrgang

Freitag, den 15. April 2016

Nr. 4 / 15. Woche



Blick auf Unterweißbach

Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Bürgermeisterwahl am 05. Juni 2016

1.

Die Wählerverzeichnisse für die Bürgermeisterwahlen der **Gemeinden Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Rohrbach, Sitzendorf, Unterweißbach und Wittgendorf** werden in der Zeit **vom 16. Mai 2016 bis 20. Mai 2016** während der allgemeinen Dienstzeiten

| | |
|------------|--|
| Montag | Feiertag (Pfungstmontag) |
| Dienstag | von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch | von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr |
| Donnerstag | von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Freitag | von 9.00 bis 12.00 Uhr |

in der **Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Haus II - Einwohnermeldeamt Hauptstraße 40, 07429 Sitzendorf** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 16. Mai 2016 bis 20. Mai 2016**, zu den oben genannten Dienstzeiten, Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 15. Mai 2016** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können, von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten, **bis zum 03. Juni 2016 18.00 Uhr**, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich **plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum 04. Juni 2016, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Am **04. Juni 2016** ist die Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Haus II, Einwohnermeldeamt für die Erteilung von Wahlscheinen in der Zeit **von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** geöffnet. Am **05. Juni 2016** erhalten sie die Wahlscheine bis 15.00 Uhr nur über **Rufbereitschaft** unter der **Telefonnummer 0152-28114993**.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 5. Juni 2016 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, **am 19. Juni 2016, eine Stichwahl** statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 05. Juni 2016 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 5. Juni 2016 einen **Wahlschein für die Stichwahl** beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können **bis zum 17. Juni 2016 bis 18.00 Uhr** bei der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Stichwahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum 18. Juni 2016, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Am **18. Juni 2016** ist die Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ **von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** für die Erteilung von Wahlscheinen nur über **Rufbereitschaft** unter der **Telefonnummer 0152-28114993** erreichbar. Am **19. Juni 2016** erhalten sie die Wahlscheine bis 15.00 Uhr ebenfalls nur über **Rufbereitschaft** unter der **Telefonnummer 0152-28114993**.

8.
Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der **Briefwahl** muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag, dem 05. Juni 2016 bis 18.00 Uhr** bzw. im Fall einer Stichwahl **am Tag der Stichwahl, dem 19. Juni 2016 bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Sitzendorf, den 21.03.2016
Verwaltungsgemeinschaft
„Mittleres Schwarzatal“
Hauptstraße 40, 07429 Sitzendorf

Mitteilungen

Terminänderung

Gemeindebote - Maiausgabe!

| | | |
|-----------------------------|------|------------|
| Abgabe der Manuskripte bis: | Die. | 03.05.2016 |
| Erscheinungstag: | Fr. | 13.05.2016 |

Geplante Straßensperrungen in der VG „Mittleres Schwarzatal“

Nachfolgend die geplanten Straßensperrungen des Jahres 2016, die die VG „Mittleres Schwarzatal“ betreffen. Bei den angegebenen Daten handelt es sich jeweils um die voraussichtlichen Termine der Sperrungen, kurzfristige Änderungen sind möglich.

L1112 - Bahnübergang Sitzendorf - Abzweig Unterweißbach

Art: Vollsperrung
Grund: Straßenbau
Zeitraum: 04.04.2016 - Juli 2016
Umleitung: PKW innerörtlich;
LKW > 3,5 t Umleitung über L1113 - B88 - L2389 - L1144

L1113 - Schwarzburg - Allendorf (Bahnübergang)

Art: halbseitige Sperrung
Grund: Schwellenwechsel Bahnübergang
Zeitraum: 18.04.2016 - 22.04.2016
halbseitige Sperrung täglich nachts zwischen 20 Uhr und 6 Uhr

L2382 - Sitzendorf, Brücke Sorbitztal

Art: Vollsperrung
Grund: Brückenbau

Zeitraum: **im Anschluss an die Vollsperrung der L1112, Sitzendorf**
(vorauss. ab Juli 2016 - April 2017)
Umleitung: PKW innerörtlich;
LKW > 3,5 t weiträumige Umleitung

L2382 - Sitzendorf - Bockschmiede

Art: kurzzeitige Vollsperrungen
Grund: Holzeinschlag
Zeitraum: Herbstferien 2016 (10.10. - 22.10.2016)
Lichtsignalanlage mit jeweils **ca. 10-minütiger Wartezeit** während der tägl. Arbeitszeit

gez. Himmelreich
Gemeinschaftsvorsitzender

Stand: 31.03.2016

Gemeinde Allendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgermeisterwahlen 2016 der Gemeinde Allendorf am 05. Juni 2016

Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Allendorf

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet am
03. Mai 2016 um 18:30 Uhr
im Gemeindebüro,
Ortsstraße 53, 07426 Allendorf

statt.

Tagesordnung:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses
- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
- Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge

Sollte ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge notwendig sein, so findet eine weitere Sitzung des Wahlausschusses am 10. Mai um 18.30 Uhr statt.

Der Zutritt zu den Sitzungen ist für jedermann frei.

Allendorf, 05.04.2016
gez. Sylvia Sternkopf
Wahlleiterin

Mitteilungen

Jagdgenossenschaft Allendorf - Aschau

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen,
zu der nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft

Allendorf - Aschau

**am Freitag, den 29.04.2016 um 19.00 Uhr
im Gasthof „Deutsches Haus“ in Allendorf**

laden wir hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum
Gemeinschaftsbezirk Allendorf - Aschau gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung
der Anwesenden u. vertretenen bejagbaren Flächen
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Jagdpächters
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
und des Kassenwarts
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
der Jagdnutzung
8. Beschlussfassung über den Antrag des Jagdpächters
auf Verlängerung der Jagdpacht
9. Anfragen / Informationen

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse (Eigentümer jagdbarer Grundflächen) durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Zur Versammlung sind durch zum Zeitpunkt noch nicht registrierter Jagdgenossen geeignete Eigentumsnachweise für ihre Grundflächen (Grundbuchauszüge) vorzulegen.

**gez. Hans-Dieter Liebau
Jagdvorsteher**



Wie häufig erleben wir dagegen ein pures Durcheinander im Leben. Wie kompliziert ist da manches - anders ist gar aus den Fugen geraten. Mittendrin erlebe ich häufig dann hektisches Agieren, frei nach dem Prinzip: „Als wir das Ziel aus den Augen verloren haben, verdoppelten wir unsere Anstrengungen“. Man will sein Leben selbst gestalten, im Griff haben, sich nichts sagen lassen. Umgekehrt ertappen wir uns in manch romantischer Träumerei: wie schön ist doch das Bild vom Hirten mit seiner Herde. Aber wem kann ich mich anvertrauen, der mich so führt und ich ihm bedingungslos folge? Ein Traum?

Jesus sagt von sich: Ich bin der gute Hirte (Johannes 10). Was macht einen guten Hirten aus, einem, dem man folgt und vertraut? Es ist einer, der mit gutem Beispiel vorangeht, der auch mal „antreibt“ und „ermahnt“. Jesus lebt, was er denkt und lehrt, und das macht ihn mir sympathisch. Jesus zeigt, wie man mit schwierigen Situationen umgeht. Ihm kann man sich anvertrauen, weil er einem auch nachgeht und einen auffängt. Er ist mehr als nur ein gutes Vorbild. Das Bild vom guten Hirten lädt ein, darüber nachzudenken, was passiert, wenn man sich Gott anvertraut. „Erfrischend anders“ kann das sein: Er erfrischt meine Seele, er führt mich auf rechter Straße, heißt es in Psalm 23. Er weiß einen Weg für mich, er weiß, was mir - und den anderen - gut tut. Dem kann ich nachgehen, nachspüren, folgen und in meinem Leben umsetzen. Echt schaf!

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

Mittwoch - 20.04.16

14:30 Uhr Änderung!
Gemeinsamer Seniorennachmittag in Köditz

Sonntag Jubilate - 17.04.16

10:00 Uhr Gottesdienst

Himmelfahrt - 05.05.16

10:00 Uhr Himmelfahrts-Gottesdienst
in Aschau auf dem Festplatz

Sonntag Exaudi - 08.05.16

10:00 Uhr Konfirmation - Festgottesdienst mit Heiligem
Abendmahl, Taufen und Konfirmation
Bitte beachten: Beginn 10:00 Uhr

Mittwoch 18.05.16

14:30 Uhr Seniorennachmittag - Fahrt nach Langewiesen.
Abfahrt 14:30 am Anger;
Beginn 15:00 Uhr in Langewiesen

Pfingstsonntag - 15.05.16

09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche

1. Sonntag nach Trinitatis - 29.05.16

14:00 Uhr Jubelkonfirmation

Mittwoch 08.06.16

14:30 Uhr Seniorennachmittag

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Allendorf

Ich grüße Sie ganz herzlich mit dem Wochenspruch für die dritte Woche nach Ostern:

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben. Johannes 10,11.27.28

Wunderbarer Hirt

Man sieht sie immer seltener, die Herden mit ihrem Schäfer. Letztens aber waren sie wieder da, und zeigten, was sie können. Wie die Herde in Reih und Glied über die Straße zog, wie durch ein geheimes Band zusammen gehalten. Wie bei einer Flugshow in quadratischer Formation überquerten sie Straßen und Felder. Der Hirte ging vornweg, zwei Hunde an seiner Seite, die Schafe hinterher. Ein seltenes Bild, aber immer noch sehr eindrücklich. „Echt schaf!“ meinten zwei meiner Kinder in Anlehnung an die Comicfigur „Shaun, das Schaf“.

Herzliche Einladung

Himmelfahrts- Gottesdienste



am 5. Mai - 10:00 Uhr
am Dorfplatz in Aschau
und um 14:30 Uhr
in der Badestube
anschließend Kaffee und Kuchen

Wir feiern die Jubelkonfirmationen

mit einem Abendmahlsgottesdienst in der Region Allendorf//Quittelsdorf

am Sonntag, 29. Mai - 14:00 Uhr in Allendorf (für alle aus Horba, Milbitz, Rottenbach, Köditz, Allendorf, Aschau, Bechstedt). (Treffpunkt: 13:30 Uhr am Pfarrhaus Allendorf; nach dem Gottesdienst herzliche Einladung zum gemeinsamen Kaffeetrinken in den Räumen des Pfarrhauses)

Wir laden Sie ein:

1991 konfirmiert - zur Silbernen Konfirmation
1966 konfirmiert - zur Goldenen Konfirmation
1956 konfirmiert - zur Diamantenen Konfirmation
1951 konfirmiert - zur Eisernen Konfirmation
1946 konfirmiert - zur Steinernen Konfirmation
und alle die vor 1946 konfirmiert worden sind zur Gnadenkonfirmation.

Zusammen mit vielen anderen, die Sie aus Ihrer Schul- und Jugendzeit kennen, möchten wir Sie zu einem festlichen Gottesdienst einladen, in dem wir an Ihre Konfirmation erinnern wollen, und Ihnen erneut den Segen Gottes zusprechen werden. Wenn Sie an den Jubelkonfirmationen teilnehmen wollen, (auch wenn Sie zugezogen sind oder woanders konfirmiert wurden) melden Sie sich bitte umgehend im Pfarramt Allendorf, damit wir Ihnen die Einladung zuschicken können und Ihre Urkunde vorbereiten können.

Christenlehre

Aufgrund der Erkrankung von Andrea Heber kann derzeit keine Christenlehre stattfinden. Wir wünschen Ihr gute Genesung.

Konfirmanden

Die Konfirmanden treffen sich am Freitag, 15. April um 16:00 Uhr in der Anna-Luisen-Schule;

Konfirmandenprüfung ist am Dienstag, 19. April, um 18:00 Uhr im Gemeindehaus in Bad Blankenburg - herzliche Einladung!
Die **Konfirmation** für unsere Schwarzburger Konfirmanden findet am 24. April um 14:00 Uhr in der Talkirche in Schwarzburg statt.

Seniorenachmittag

Mittwoch 20.04.16

14:30 Uhr Änderung!
Gemeinsamer Seniorenachmittag in Köditz

Mittwoch 18.05.16

14:30 Uhr Seniorenachmittag - Fahrt nach Langewiesen.
Abfahrt 14:30 am Anger;
Beginn 15:00 Uhr in Langewiesen

Gratulation

Herzliche Glück- und Segenswünsche allen unseren Jubilaren in den Gemeinden. Bleiben Sie gesund. Gott schenke Ihnen seinen Segen!!

Herzlichst, Ihr Pfr. Thomas Volkmann

Pfarramt Allendorf
Ortsstr. 12, 07426 Allendorf
036730-22416

Gemeinde Bechstedt

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgermeisterwahlen 2016 der Gemeinde Bechstedt am 05. Juni 2016

Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Bechstedt

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet am

**03. Mai 2016 um 18:30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus,
Ortsstraße 5, 07426 Bechstedt**

statt.

Tagesordnung:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses
- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
- Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge

Sollte ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge notwendig sein, so findet eine weitere Sitzung des Wahlausschusses am 10. Mai um 18.30 Uhr statt.

Der Zutritt zu den Sitzungen ist für jedermann frei.

Bechstedt, 05.04.2016

**gez. Frank Priebe
Wahlleiter**

Gemeinde Döschnitz

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgermeisterwahlen 2016 der Gemeinde Döschnitz am 05. Juni 2016

Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Döschnitz

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet am

**03. Mai 2016 um 18:30 Uhr
im Jagdzimmer,
Ortsstraße 9a, 07429 Döschnitz**

statt.

Tagesordnung:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses
- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
- Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge

Sollte ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge notwendig sein, so findet eine weitere Sitzung des Wahlausschusses am 10. Mai um 18.30 Uhr statt.

Der Zutritt zu den Sitzungen ist für jedermann frei.

Döschnitz, 05.04.2016

**gez. Viola Langbein
Wahlleiterin**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

der Gemeinde Döschnitz für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeinde Döschnitz erhielt mit Schreiben vom 11.03.2016 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan behandelt und genehmigt wurde.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2016 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2016 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 18.04.2016 bis 02.05.2016

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208, aus, bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Haushaltssatzung der Gemeinde Döschnitz für das Haushaltsjahr 2016

§ 1

Aufgrund §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, S. 181) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz in seiner 9. Sitzung am 18.02.2016 mit Beschluss Nr. 32/9/2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2016 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **235.605 EUR**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **166.565 EUR**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **300 v. H.**
b) für die Grundstücke (B) **405 v. H.**

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

135.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Döschnitz, den 15.03.2016

Gemeinde Döschnitz

gez. Wurbm

Bürgermeisterin

- Siegel -

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Mai 2016

13.05. Erwin Matuszczyk 75 Jahre
18.05. Ingrid Vielmuth 75 Jahre

Die Bürgermeisterin



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ein

Singt dem Herrn ein neues Lied!

Psalm 98,1

GOTTESDIENST

So. 17. April

14:00 Uhr Gottesdienst der Konfirmanden

Do. 05. Mai - Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Gottesdienst im Grünen mit Imbiss in Meura

So. 08. Mai

13:30 Uhr Fest-Gottesdienst zur Konfirmation mit Abendmahlsfeier

So. 15. Mai - Pfingstfest

10:00 Uhr

So. 12. Juni

14:00 Uhr

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 27. April 15:00 Uhr

Mi. 25. Mai 15:00 Uhr

Gemeindesaal Döschnitz

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel



Impressum

Gemeindebote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“; V.i.S.d.P. Gemeinschaftsvorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40, Tel. 036730/3430, Fax: 036730/34318

Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Anzeigen: Herr David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzelnummern können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag abonniert werden.

Gemeinde Dröbischau

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgermeisterwahlen 2016 der Gemeinde Dröbischau am 05. Juni 2016

Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Dröbischau

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet am

**03. Mai 2016 um 18:30 Uhr
im Vereinshaus „Altes Spritzenhaus“,
Lindenstraße 30, 07426 Dröbischau**

statt.

Tagesordnung:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses
- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
- Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge

Sollte ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge notwendig sein, so findet eine weitere Sitzung des Wahlausschusses am 10. Mai um 18.30 Uhr statt.

Der Zutritt zu den Sitzungen ist für jedermann frei.

Dröbischau, 05.04.2016
gez. Susanne Haucke
Wahlleiterin

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Mai 2016

| | | | |
|--------|-----------------|-----------|----------|
| 09.05. | Regina Ehrhardt | Egelsdorf | 70 Jahre |
| 20.05. | Helga Rutz | Egelsdorf | 80 Jahre |
| 24.05. | Erna Kürsten | Egelsdorf | 75 Jahre |

Der Bürgermeister

Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

der 09/2016. Gemeinderatssitzung in Mellenbach-Glasbach am 22.03.2016

Beschluss-Nr.: 74/09/2016

Bestätigung der Niederschrift zur 08/2015. Gemeinderatssitzung vom 15.12.2015, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach bestätigt die Niederschrift zur 08/2015. Gemeinderatssitzung vom 15.12.2015, den öffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 75/09/2016

Haushaltssatzung 2016

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 76/09/2016

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019

Aufgrund des § 26

Abs. 2 Nr. 8 ThürKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S.41), in der jeweils geltenden Fassung und des § 24 ThürGemHV vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8 S.181) in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach den fortgeschriebenen Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 77/09/2016

Auftragsvergabe zum Abbruch der ehemaligen Pharma in Mellenbach-Glasbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt die Auftragsvergabe für den Abbruch der ehemaligen Pharma in Mellenbach-Glasbach unter Einhaltung der folgenden Verfahrensweise:

1. Durch das zuständige Planungsbüro wurden in Abstimmung mit der Bürgermeisterin die Leistungsinhalte abgestimmt und die Leistungen öffentlich ausgeschrieben.
2. Die einzureichenden Angebote werden durch Ingenieurbüro fachlich und rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.
3. Die Realisierung der Maßnahme ist unter Berücksichtigung des Zuwendungsbescheides zu realisieren.
4. Die Bürgermeisterin der Gemeinde wird ermächtigt, nach der fachlichen und rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten Vergabevorschlag, durch das Planungsbüro, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.
5. Der Gemeinderat ist in der nächsten Gemeinderatssitzung, durch den Bürgermeister, über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 78/09/2016

Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zur Standortsicherung der Straßenbeleuchtung im Bereich der August-Bebel-Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, eine beschränkt-persönliche Dienstbarkeit zur Sicherung der Straßenbeleuchtung (zwei Lampenkörper) auf dem Flurstück 26/2, Flur 1, Gemarkung Glasbach Eigentümer: Frau Marion Stropahl, August-Bebel-Straße 21, 98746 Mellenbach-Glasbach, zu Gunsten der Gemeinde Mellenbach-Glasbach im Grundbuch sichern zu lassen.

Der Eigentümer gestattet der Gemeinde Mellenbach-Glasbach, einen Lampenkörper fachgerecht auf dem Flurstück versetzen zu lassen, Pflege-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durchzuführen. (z.B. Lampenkörperwechsel, usw.)

Die Auswechslung des Lampengestells (Mast) darf nur unter vorheriger schriftlicher Ankündigung durch die Gemeinde erfolgen. (14 Tage)

Die Kosten für Instandhaltung und Wartungsarbeiten sowie alle aus der Gestattung entstehenden Schäden trägt die Gemeinde. Der Lageplan ist Bestandteil der Grunddienstbarkeit.

Alle mit dem Vertrag verbundenen Notarkosten, Grundbucheintragung usw., in Höhe von ca. 250,00 EUR sind von der Gemeinde zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 79/09/2016

Beschränkt-persönliche Dienstbarkeit - Fahr- und Gehrecht zu Lasten des Flurstücks Gemarkung Mellenbach, Flur 3, Flurstück 334/6

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, eine beschränkt-persönliche Dienstbarkeit für ein Fahr- und Gehrecht zu Lasten des gemeindeeigenen Flurstücks Gemarkung Mellenbach, Flur 3, Flurstück 334/6, zu Gunsten des Flurstücks Gemarkung Mellenbach, Flur 3, Flurstück 685/336, Eigentümer Carolin und Marcus Hauke, Dorfstraße 1, CH-89 Aeugst am Albis, zu gestatten.

Der anhängende Lageplan ist Bestandteil der Dienstbarkeit. Die Zufahrt wird gewährt über eine Breite von 3 Metern.

Die Kosten für die Eintragung der Dienstbarkeit im Grundbuch werden vom Nutzer getragen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 80/09/2016

Kommunalwald Gemeinde Mellenbach-Glasbach Wirtschaftsplan 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, den Wirtschaftsplan 2016 für den Kommunalwald der Gemeinde Mellenbach-Glasbach in der Ausführung vom 02.12.2015.

Der Wirtschaftsplan wurde durch das Thüringer Forstamt Gehren erarbeitet.

Anlage: Wirtschaftsplan 2016

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

gez. Krämpner
Bürgermeisterin

Mitteilungen

Bericht der Bürgermeisterin

Osterschmuck

Unser Brunnen auf dem Dorfplatz wurde wieder als Osterbrunnen geschmückt. Dazu hatten sich einige Frauen im Gemeindezentrum eingefunden, um die Osterkrone für den Brunnen zu dekorieren.



Im vorgezogenen Frühjahrsputz haben Mitglieder des AWO-Ortsvereins den kleinen Platz vorm Kindergarten und der AWO-Begegnungsstätte gesäubert und österlich dekoriert. Vielen Dank an die freiwilligen Helfer.

Osterfeuer

Am Ostersonntag wurde in der Katharinenkirche ein Ostergottesdienst gefeiert. Im Anschluss hatte die Kirchengemeinde wieder sehr gut für das leibliche Wohl gesorgt.

Auch das Osterfeuer lockte einige Besucher an. Die Feuerschale wurde von unserer Freiwilligen Feuerwehr ‚betreut‘. Erstmals gab es auch Unterstützung von unserer neuen Jugendfeuerwehr.



Vortrag

Ein Vortrag über die heimische Vogelwelt im Gasthaus „Zum Panoramaweg“ - vorbereitet und durchgeführt von Reinhard Müller und Roberto Köhler - fand großes Interesse.



Vorgelegt wurden über siebenzig Vogelarten - vom Auerhahn bis zum Zaunkönig. Alle gezeigten Fotos waren eigene Aufnahmen von Reinhard Müller sowie Manuela und Roberto Köhler.

Zusätzlich wurden von jedem der vorgestellten Vögel die jeweiligen Gesänge abgespielt. Einen Höhepunkt stellten die kleinen Videosequenzen von der Aufzucht der Wanderfalken und der Paarung von Nilgänsen dar.

Viele der Zuhörer, die die eineinhalbstündigen Ausführungen von Reinhard Müller aufmerksam verfolgten, waren aus den umliegenden Ortschaften angereist.

Statt Eintrittsgeld wurde um eine Spende für die neu gegründete Jugendfeuerwehr gebeten. Diese wird demnächst unserer FFW übergeben.

Vielen Dank an die Veranstalter und an die Spender.

Preisdoublekopf

Zur achten Auflage des Doublekopfturniers der Alt-Herren Fußballmannschaft kamen wieder eine Reihe von Kartfreunden ins Sportlerheim.

An sieben Tischen wurden insgesamt 336 Partien in einer fairen und freundschaftlichen Atmosphäre gespielt. Auch die Skatfreunde waren traditionell anwesend.

Rico Griebel gewann vor den Altmeistern Hannes Lück und Karl Gütter das Turnier.



Gemeinschaftsgrabanlage

Im Verlauf des Frühjahrs hatten die Gemeindearbeiter die neue Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Mellenbacher Friedhof vorbereitet. Inzwischen wurden von der Firma Stein BETZ die Steine für die Anlage gesetzt.



Auch hier wird darum gebeten, nur die vorgesehenen Stellen zur vorübergehenden Ablage von Grabschmuck zu nutzen und auch an die Entsorgung von verwelkten Blumen zu denken.

Termine

Am Samstag, dem 30.04.2016 findet das traditionelle Maibaumsetzen statt. Die Feuerwehr und der Feuerwehrverein informieren im Anschluss an den Bericht zu den Einzelheiten.

gez. K. Kräupner
Bürgermeisterin

Die Freiwillige Feuerwehr Mellenbach-Glasbach informiert

Werte Einwohnerinnen und Einwohner von Mellenbach, werte Gäste!

Die Feuerwehr und der Feuerwehrverein Mellenbach e. V. laden Sie hiermit wieder recht herzlich zum

**„Tanz in den Mai“
am 30.04.2016**

ein.



Wir werden den Abend um 17.30 Uhr auf unserem neuen Dorfplatz beginnen. Hier wird der Maibaum aufgestellt. Von dort aus beginnt dann der Fackelumzug zum Festplatz am Schwimmbadgelände. Fackeln für die größeren Kinder können käuflich vor Ort erworben werden, Lampions für unsere Kleinen sind selbst mitzubringen. Es erwartet Sie und die Kinder erstmalig unsere seit Januar neu gegründete „Jugendfeuerwehr“, welche mit Hilfe der Kameraden Spiele vorbereitet haben. Sie sind schon ganz aufgeregt für Sie das selbstgebackene Stockbrot und die Waffeln anzubieten. Natürlich gibt es auch wieder viel Musik und natürlich die bekannten leckeren Speisen. Drücken Sie alle die Daumen für gutes Wetter!!! Wir freuen uns schon auf Ihren Besuch.

Bis bald.
Alle Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und des Feuerwehrvereines Mellenbach e.V.

Danke!

Am Donnerstag, den 17.03.2016 fand im Gasthaus „Zum Panoramaweg“ ein Lichtbildervortrag über die heimische Vogelwelt statt. Dieser wurde durch Herrn Reinhard Müller und Roberto Köhler super vorbereitet. Die Aufnahmen und Kommentare waren interessant und lehrreich für alle Anwesenden. Beide haben sehr viel Freizeit in die Aufnahmen und natürlich auch für die Vorbereitung dieser Veranstaltung gesteckt. Zum Schluss gaben Sie bekannt, dass sie, falls die Anwesenden eine kleine finanzielle Unterstützung geben, dieses Geld der im Januar neu gegründeten Jugendfeuerwehr übergeben möchten. Das ist natürlich eine tolle Idee und im Anschluss der Veranstaltung bedankte sich unser Ortsbrandmeister Jens Eichmann bei allen Anwesenden und natürlich auch bei Herrn Müller und Herrn Köhler. Jugendwart Annika Hergt wird zur nächsten Schulung unserer neuen kleinen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner Herrn Müller und Herrn Köhler ins Gerätehaus einladen und sich mit den Kindern recht herzlich dafür bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, Freiwilligen Feuerwehr und des Feuerwehrvereines Mellenbach e.V.

Senioren

Geburtstagsglückwünsche



für die älteren Bürger im Monat Mai 2016

- | | | |
|--------|----------------|----------|
| 01.05. | Volkmar Ludwig | 70 Jahre |
| 18.05. | Johanna Smuk | 75 Jahre |

Die Bürgermeisterin

Kindereinrichtungen / Schule

AWO-Kita Traumzauberbaum

Ostern ist zwar schon lange vorbei, aber das müssen wir Ihnen noch berichten. Als wir unser Osternest geknetet haben, klingelt das Telefon. Wir horchen, da sagen doch unsere Nachbarn vom AWO-Kindergarten „Traumzauberbaum“, dass wir unbedingt zu ihnen in den Garten kommen sollen, da hat der Osterhase ganz viel für uns versteckt. Wir konnten es kaum abwarten, da war die Aufregung groß. Schnell Groß und Klein anziehen und los geht es. Was war da alles zu entdecken: bunte Eier und viele Süßigkeiten, die Kinderaugen wurden immer größer. Unser Kindergartenkorb war randvoll.



Wir möchten unseren Nachbarn nochmal „DANKE“ sagen für den wichtigen Anruf.

Die Kinder und das Team vom „Traumzauberbaum“ Mellenbach

Gemeinde Meura

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Meura lädt ein

Ich will Frieden geben an dieser Stätte. Haggai 2,9

GOTTESDIENST

So. 17. April

10:00 Uhr

Do. 05. Mai - Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Gottesdienst im Grünen mit Imbiss

Pfingstmontag, 16. Mai

10:00 Uhr

So. 22. Mai

14:00 Uhr Fest-Gottesdienst zur Konfirmation mit Abendmahlsfeier

So. 29. Mai

10:30! Uhr

Sa. 11. Juni

14:00 Uhr Fest-Gottesdienst zur Jubelkonfirmation mit Abendmahlsfeier

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 20. April 15:00 Uhr

Mi. 22. Juni 15:00 Uhr

Gemeindesaal Meura

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Rohrbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgermeisterwahlen 2016 der Gemeinde Rohrbach am 05. Juni 2016

Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Rohrbach

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet am

03. Mai 2016 um 18:30 Uhr

im Gemeindeamt,

Ortsstraße 30b, 07429 Rohrbach

statt.

Tagesordnung:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses
- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
- Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge

Sollte ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge notwendig sein, so findet eine weitere Sitzung des Wahlausschusses am 10. Mai um 18.30 Uhr statt.

Der Zutritt zu den Sitzungen ist für jedermann frei.

Rohrbach, 05.04.2016

gez. Cornelia Scherf

Wahlleiterin

Mitteilungen

Jagdgenossenschaft Rohrbach

Durchgeführte Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft am 13.02.2016

Richtigstellung:

Wir bedanken uns bei dem Kollektiv des Landhotels zum Sorbitsgrund für die gute Bewirtung zu unserer Jahreshauptversammlung.

Joachim Pape

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Gemeinde Schwarzbürg

Mitteilungen

Wohnungsvermietungen

Die Gemeinde Schwarzbürg vermietet Wohnungen in sehr schöner Wohnlage.

Interessentenanrufe erbeten unter:

036730 / 179785 oder 0172 / 6932590

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Mai 2016

| | | |
|--------|------------------|----------|
| 04.05. | Marianne Zapf | 80 Jahre |
| 18.05. | Wolfgang Nichter | 70 Jahre |
| 26.05. | Waltraut Hübner | 80 Jahre |

Der Bürgermeister



Veranstaltungen

Vielen Dank!



Den tatkräftigen Helfern bei der Gestaltung der diesjährigen Osterwanderung dankt der Fremdenverkehrsverein Schwarzbürg e.V.:

- Hotel „Weißer Hirsch“ vertreten durch Petra Winkler für den Kesselgulasch
- Rainer und Ingrid Kommer für Management und Transportleistungen
- Ramona und Lisa Wilson für das erneute Engagement der Durchführung einer Tombola – Klasse!
- Blasmusikanten aus Panitzsch für die Bereitschaft und das musikalische Programm
- Sven Partho für Transportleistungen
- Feuerwehr Schwarzbürg vertreten durch Torsten Partho und Ronny Wagner für die Durchführung des Osterfeuers
- Michael Müller für Einkauf und Aufbauarbeiten
- Kindergarten „Waldstrolche“ vertreten durch Ines Mattheis für den Stand
- Maik Franke und Reittouristik Fasanerie für die Kinderattraktion „Streichelzoo“
- Trachtenverein Schwarzbürg e.V. für die Gestaltung des Osterbrunnens
- und allen Spendern von Ostersüßigkeiten: Familie Winkler, Familie Spitzner, Gaststätte „Forstklause“, Familie Burkhardt, Trachtenverein Schwarzbürg e.V., Familie Mäder, Familie Heunemann, Familie Waldemar Böttner, Hotel „Schlossberg“, Jugendherberge Schwarzbürg, Familie Röder, Frau Dr. Matthes, Hotel „Zum Wildpark“, Familie Kommer, Familie Dörfer, Familie Gerald Reißmann, Familie Schütz

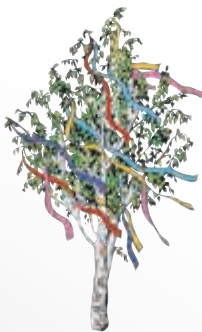
Wir sind sehr dankbar und freuen uns immer wieder über das Engagement und die Unterstützung...es war wieder ein voller Erfolg dank euch allen!!!



Maibaumsetzen und Walpurgisnacht

am Samstag den 30. April 2016
um 18.00 Uhr am Ortsplatz

- 19.00 Uhr Fackel / Lampionumzug ab Ortsbrücke
- anschließend Walpurgisnacht mit Lagerfeuer am Kultursaal



Für das leibliche Wohl am Kultursaal ist gesorgt!

Es laden ein
Kultursaalverein und
Freiwillige Feuerwehr Schwarzburg

Kultursaalverein Schwarzburg e.V. lädt ein

am 5. Mai 2016 ab 10.00 Uhr
am Kultursaal

zur

„HIMMELFAHRTSPARTY“

Für gute Laune sowie für das
leibliche Wohl ist gesorgt!

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Schwarzburg

Ich grüße Sie ganz herzlich mit dem Wochenspruch für die dritte Woche nach Ostern:

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben. Johannes 10,11.27.28

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

Misericordias Domini - 10.04.16

14:00 Uhr Eröffnung der Radwegesaison -
mit anschließendem Kaffee- und Kuchenbuffet

Kantate - 24.04.16

14:00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation -
mit Heiligem Abendmahl

Pfingstsonntag - 15.05.16

10:30 Uhr Festgottesdienst zu Pfingsten
mit dem Schwarzburgbund

02. n. Trin. - 05.06.16

14:00 Uhr Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation -
mit Heiligem Abendmahl
Anschließend sind alle herzlich eingeladen zu
Kaffee und Kuchen in den Gemeindesaal an der
Burkersdorfer Straße.

04. n. Trin. - 19.06.16

10:15 Uhr Gottesdienst

Christenlehre

Aufgrund der Erkrankung von Andrea Heber kann derzeit keine
Christenlehre stattfinden. Wir wünschen Ihr gute Genesung.

Konfirmanden

Die Konfirmanden treffen sich am Freitag, 15. April um 16:00 Uhr
in der Anna-Luisen-Schule;

Konfirmandenprüfung ist am Dienstag, 19. April, um 18:00 Uhr
im Gemeindehaus in Bad Blankenburg - herzliche Einladung!

Die **Konfirmation** für unsere Schwarzburger Konfirmanden findet
am 24. April um 14:00 Uhr in der Talkirche in Schwarzburg
statt.

Seniorenachmittag

Die Senioren aus Schwarzburg treffen sich jeweils am letzten
Mittwoch im Monat im Gemeindesaal an der Burkersdorfer Stra-
ße mit Fr. Dr. Mattes. (im April ausnahmsweise schon eine Wo-
che früher).

Herzliche Einladung

Himmelfahrts- Gottesdienste



am 5. Mai - 10:00 Uhr
am Dorfplatz in Aschau
und um 14:30 Uhr
in der Badestube
anschließend Kaffee und Kuchen

Wir feiern die Jubelkonfirmationen

mit einem **Abendmahlsgottesdienst in Schwarzburg**
am Sonntag, 5. Juni - 14:00 Uhr in Schwarzburg

Wir treffen uns um 13:30 im Gemeinderaum an der Burkersdorfer
Straße, wo wir später zum gemeinsamen Kaffeetrinken zurück-
kehren.

Wir laden Sie ein:

1966 konfirmiert - zur Goldenen Konfirmation
1956 konfirmiert - zur Diamantenen Konfirmation
1951 konfirmiert - zur Eisernen Konfirmation
1946 konfirmiert - zur Steinernen Konfirmation
und alle die vor 1946 konfirmiert worden sind zur Gnadenkon-
firmation.

Zusammen mit vielen anderen, die Sie aus Ihrer Schul- und Ju-
gendzeit kennen, möchten wir Sie zu einem festlichen Gottes-
dienst einladen, in dem wir an Ihre Konfirmation erinnern wollen,
und Ihnen erneut den Segen Gottes zusprechen werden.
Wenn Sie an den Jubelkonfirmationen teilnehmen wollen, (auch
wenn Sie zugezogen sind oder woanders konfirmiert wurden)
melden Sie sich bitte umgehend im Pfarramt Allendorf, damit wir
Ihnen die Einladung zuschicken können und Ihre Urkunde vor-
bereiten können.

Gratulation

Herzliche Glück- und Segenswünsche allen unseren Jubilaren in
den Gemeinden. Bleiben Sie gesund und finden Sie den inneren
Frieden, den nur Gott uns geben kann!

Herzlichst, Ihr Pfr. Thomas Volkmann

Pfarramt Allendorf
Ortsstr. 12, 07426 Allendorf
036730-22416

Gemeinde Sitzendorf

Senioren

Amtliche Bekanntmachungen

**Bürgermeisterwahlen 2016
der Gemeinde Sitzendorf am 05. Juni 2016**

**Bekanntmachung zur
öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses
für die Gemeinde Sitzendorf**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet am
03. Mai 2016 um 18:30 Uhr
im Standesamt der VG „Mittleres Schwarzatal“, Haus I,
Hauptstraße 40, 07429 Sitzendorf
statt.

Tagesordnung:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses
- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
- Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge

Sollte ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge notwendig sein, so findet eine weitere Sitzung des Wahlausschusses am 10. Mai um 18.30 Uhr statt.

Der Zutritt zu den Sitzungen ist für jedermann frei.

Sitzendorf, 05.04.2016
gez. Daniela Schwarz
Wahlleiterin

Mitteilungen

Vermietung und Verkauf

Die Gemeinde Sitzendorf vermietet und verkauft Wohnungen.
Nachfrage unter Tel.: 0170 / 8323130

Gothe
Bürgermeister

Information über herrenloses Grundstück in der Gemeinde Sitzendorf

Gemarkung: Sitzendorf
Flur: 1 Flurstück(e): 269/7 2.119 qm
Das Flurstück ist bebaut.

Nähere Informationen können über folgenden Ansprechpartner eingeholt werden:

Herr Engelke
Freistaat Thüringen
Thüringer Landesfinanzdirektion
Referat C2
Postfach 900 450
99107 Erfurt
Telefon: 0361/3787311

Sitzendorf, den 31.03.2016
gez. Gothe
Bürgermeister

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Mai 2016

| | | |
|--------|-------------------|----------|
| 14.05. | Hanna Elsner | 70 Jahre |
| 15.05. | Heinz Steinmüller | 80 Jahre |

Der Bürgermeister



Veranstaltungen

Herzliche Einladung

18. Sitzendorfer Dampftreffen
23. und 24. April 2016
10 - 17 Uhr
im und am Bauernmuseum



16. Oldtimertreffen
1. Mai 2016
ab 9 Uhr
Parkplatz am Schwimmbad



Es laden herzlich ein:
die Gemeinde Sitzendorf,
Freundeskreis Sitzendorfer Bauernmuseum und
Oldtimerfreunde Oberwibach

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ein

Herr, ich warte auf dein Heil!
GOTTESDIENST
So. 17. April
17:00 Uhr

1Mose 49,18

Do. 05. Mai - Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Gottesdienst im Grünen mit Imbiss in Meura

Pfingstmontag, 16. Mai

14:00 Uhr

So. 19. Juni

14:00 Uhr Fest-Gottesdienst zur Jubelkonfirmation mit Abendmahlsfeier

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 08. Juni 15:00 Uhr

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Unterweißbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgermeisterwahlen 2016 der Gemeinde Unterweißbach am 05. Juni 2016

Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Unterweißbach

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet am

03. Mai 2016 um 18:30 Uhr

**im Gemeindezentrum „Goldene Lichte“,
Lichtetalstraße 38, 98744 Unterweißbach**

statt.

Tagesordnung:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses
- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
- Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge

Sollte ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge notwendig sein, so findet eine weitere Sitzung des Wahlausschusses am 10. Mai um 18.30 Uhr statt.

Der Zutritt zu den Sitzungen ist für jedermann frei.

Unterweißbach, 05.04.2016

**gez. Andreas Heinz
Wahlleiter**

Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Unterweißbach

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Unterweißbach geprüft.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.02.2016, mit Beschluss-Nr. 85/11/2016, die Jahresrechnung festgestellt.

Gleichzeitig wurde, mit Beschluss Nr. 86/11/2016, dem Bürgermeister und dem Beigeordneten Entlastung erteilt.

Beide Beschlüsse und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit

vom 18.04.2016 bis 02.05.2016

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208, aus. Darüber hinaus besteht bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2015 die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Sitzendorf, den 17.03.2016

Gemeinde Unterweißbach

**gez. H. Rudolph
Bürgermeister**

- Siegel -

Mitteilungen

Der Gemeinderat sagt „Danke“

Der Gemeinderat von Unterweißbach möchte sich bei all den fleißigen Helfern des diesjährigen Frühjahrsputzes aufs Herzlichste bedanken!

Die erbrachten Leistungen und die daraus resultierenden Erfolge sind wieder überwältigend.

Die rege Teilnahme in den einzelnen Ortsteilen/-abschnitten ist beispiellos und muss unbedingt hervorgehoben werden!

Wir wünschen uns für die nächsten Arbeitseinsätze weiterhin ein so reges Interesse, um unser Dorf gemeinsam zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinderat Unterweißbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Mai 2016

| | | |
|--------|---------------|----------|
| 12.05. | Reiner Henkel | 75 Jahre |
| 19.05. | Dora Kummer | 75 Jahre |
| 20.05. | Gerlinde Bock | 75 Jahre |

Der Bürgermeister



Veranstaltungen

Die Tanzgruppe Unterweißbach

möchte sich bei allen bedanken, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen

Osterbrunnenfestes

geholfen und unterstützt haben.



**Besonderer Dank gilt**

der Gemeinde Unterweißbach,
den Landfrauen,
der Kirchengesellschaft Unterweißbach,
Elektro Girbardt
und all unseren Sponsoren!



Auch bei unseren Besuchern möchten wir uns für die tolle Stimmung und den guten Zuspruch bedanken.

Wir freuen uns auf das nächste Mal!

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ein

*Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth,
alle Lande sind seiner Ehre voll.*

Jesaja 6,3

GOTTESDIENST**So. 24. April**

14:00 Uhr Vorstellung und Prüfung der Konfirmanden

Do. 05. Mai - Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Gottesdienst im Grünen mit Imbiss in Meura

So. 15. Mai - Pfingstfest

14:00 Uhr Fest-Gottesdienst zur Konfirmation
mit Abendmahlsfeier

So. 05. Juni

17:00 Uhr

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Wittendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgermeisterwahlen 2016 der Gemeinde Wittendorf am 05. Juni 2016

Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Wittendorf

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge findet am

**03. Mai 2016 um 18:30 Uhr
im Gemeinschaftshaus,
Ortsstraße 46, 07318 Wittendorf**

statt.

Tagesordnung:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses
- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
- Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge

Sollte ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge notwendig sein, so findet eine weitere Sitzung des Wahlausschusses am 10. Mai um 18.30 Uhr statt.

Der Zutritt zu den Sitzungen ist für jedermann frei.

Wittendorf, 05.04.2016

gez. Karin Pabst
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Wittendorf aus der Sitzung 6/2016 vom 22.03.2016

Beschluss-Nr. 23/6/2016**Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 5/2015 vom 09.02.2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittendorf bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 5/2015 vom 09.02.2016

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 24/6/2016**Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014**

Die Jahresrechnung für 2014 wurde gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 fristgemäß am 13.03.2015 erstellt.

Der Gemeinderat Wittendorf beschließt in Kenntnis des Prüfberichtes des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt - Rechnungsprüfungsamt, Prüfbericht vom 22.02.2016 AZ.: 095.74: VG III 12-04/ wie, die Feststellung der Jahresrechnung für 2014.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder, sowie der Bürgermeister ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 25/6/2016**Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014**

Die Jahresrechnung für 2014 wurde gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 fristgemäß am 13.03.2015 erstellt.

Der Gemeinderat Wittgendorf beschließt in Kenntnis des Prüfberichts des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt - Rechnungsprüfungsamt, Prüfbericht vom 22.02.2016 AZ.:095.74: VGIII 12-04/ wie, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder, sowie der Bürgermeister ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 26/6/2016

Haushaltssatzung 2016

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 20013 (GVBl. Nr. 2, Seite 41) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wittgendorf die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen. Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 27/6/2016

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019

Aufgrund des § 24 der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat Wittgendorf den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Biehl

Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Mai 2016

| | | |
|--------|----------------------|----------|
| 12.05. | Angelika Rieser | 95 Jahre |
| 18.05. | Rolf Schimmelschmidt | 75 Jahre |
| 26.05. | Jörg Fischer | 75 Jahre |

Der Bürgermeister



Sonstiges

Jagdgenossenschaft Wittgendorf

Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Die Versammlung der Jagdgenossen hat am 4.3.2016 folgende Wahlen und Beschlüsse gefasst:

1. Wahl Jagdpächter 2016/2028:
Peter Schachtzabel, Rohrbach 14 Stimmen / 166,4 ha
2. Wahl Vorstand 2016/2021:
Jagdvorsteher - Oliver Jacob 21 / 179,1 ha
Stellvertreter - Ron Krauße 17 / 154,7 ha
Kassenwart - Falk Haberkorn 20 / 189,6 ha
Schriftführerin - Franziska Jacob 17 / 151,6 ha

3. Beschluss:
Auszahlung des Reinertrages für das Jagdjahr 2015/2016 gemäß des Verteilungsplans
22 JA-Stimmen / 1 Enthaltung

Es waren 23 stimmberechtigte Jagdgenossen mit 195,6 ha bejagbarer Grundfläche anwesend.

Wildschadensverhütung:

Um den Wildschaden möglichst gering zu halten besteht sowohl für den Jagdpächter als auch für die Grundstückseigentümer eine Mitwirkungspflicht. Zur Vorbeugung von Schäden und zu Vermeidung von Missverständnissen bei späterer Geltendmachung, ist es vorteilhaft den derzeitigen Zustand mit dem Pächter zu dokumentieren und Bejagungsschwerpunkte anzuzeigen. Speziell Grundstückseigentümer mit in Verjüngung stehenden Waldflächen sollten sich mit dem Pächter in Verbindung setzen, direkt oder über den Jagdvorsteher.

Für die Auszahlung ist zu beachten:

1. Die Auszahlung der Reinertragsanteile erfolgt nach Antragstellung. Nach § 14 (3) der Satzung ist der Antrag innerhalb von 6 Monaten nach Bekanntmachung des Beschlusses über die Auszahlung des Reinertrages zu stellen. Erfolgt kein Antrag oder außerhalb dieser Frist verbleibt der Reinertragsanteil in der Kasse der Jagdgenossenschaft.
2. Die schriftliche Antragstellung unter Verwendung eines einheitlichen Formulars hat sich bewährt. Das Antragsformular kann beim Jagdvorstand angefordert werden. Dies kann auch per E-Mail erfolgen.
3. Wichtig: Zur Überweisung der Beträge ist die Angabe der IBAN und BIC für die Bankverbindung erforderlich.
4. Die Auszahlung erfolgt nach erbrachtem Eigentumsnachweis § 3 (2) der Satzung. Hierzu ist die Vorlage des zu den Flächen zugehörigen aktuellen Grundbuchauszugs erforderlich. Bei bereits erbrachten Eigentumsnachweisen genügt die Einreichung des Antrages durch den Jagdgenossen.

Oliver Jacob
Jagdvorsteher

Anschrift:

Oliver Jacob, Ortsstraße 65a, 98744 Meura,
Mobil: 0151/44542803, E-Mail: jg.wittgendorf@t-online.de

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 03.05.2016

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 13.05.2016